

Spiel- und Platzordnung der Tennisabteilung des TuS Appen

Spielberechtigung

1. Grundlage der Spiel- und Platzordnung ist die Abteilungsordnung vom 01.04.2004. Soweit darin nicht geregelt, gelten für die Tennisabteilung folgende Bestimmungen:
2. Spielberechtigt, auch mit Tennis- oder Übungsleitern, sind nur die aktiven Mitglieder der Tennisabteilung des TuS Appen, sowie die beschränkt spielberechtigten Mitglieder (Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr) unter den gleichen Voraussetzungen mit den Einschränkungen gemäß Punkt 7 dieser Spiel- und Platzordnung.

Belegung der Plätze

3. Die Platzbelegung hat grundsätzlich durch das Anbringen der persönlichen Magnet Namensschilder auf den entsprechenden Stundenfeldern der Spielplantafel zu erfolgen. Die Spielzeit beträgt für Einzel 1 Stunde, für Doppel 2 Stunden; dabei ist am Ende eine ausreichende Zeit für die Platzpflege vorzusehen. Im Anschluss an das Spiel müssen die Namensschilder von der Tafel entfernt und auf der dafür vorgesehenen Aufbewahrungstafel deponiert werden.
4. Die Belegung der Plätze 1-4 können durch Anbringen der persönlichen Magnet Namensschilder der Spieler/-innen auf den entsprechenden Stundenfeldern der Spielplantafel für höchstens 5 Tage im Voraus reserviert werden. Trainer, Übungsleiter und Spielführer der Mannschaften können mit Genehmigung des Vorstandes für eine Saison bestimmte Zeiten eines Platzes für Training belegen.
5. Die Belegung der Plätze 5+6 erfolgt durch Anbringen der persönlichen Magnet Namensschilder auf die dafür vorgesehene Belegungstafel. Eine Reservierung der Plätze 5 + 6 kann max. eine Stunde im Voraus erfolgen. Für diesen Zeitraum muss sich mindestens eine Person der Spielpaarung auf der Tennisanlage befinden. Wer am Mannschaftstraining oder am Vereinstraining teilnimmt, kann am selben Tag erst nach Beendigung des Trainings Platz 5/6 belegen!
6. Eine erneute Belegung kann erst nach Beendigung des zuvor reservierten Spiels vorgenommen werden.
7. Ist ein vorbelegter Platz (auch Mannschaftstrainingsplatz) 10 Minuten nach der eingetragenen Zeit nicht in Anspruch genommen, so erlischt das Anrecht auf den Platz. Dieser steht dann dem freien Spielbetrieb zur Verfügung. Es müssen jedoch die persönlichen Magnet Namensschilder gesetzt werden.

Mitglieder (unter 16 Jahre)

8. Mitgliedern (unter 16 Jahre) stehen alle Plätze montags bis freitags bis 17.00 Uhr, sonnabends, sonntags und an Feiertagen bis 14.00 Uhr zur Verfügung. Die übrigen Zeiten dürfen die beschränkt spielberechtigten Mitglieder die freien Plätze nutzen. Die Plätze dürfen jedoch nicht vorher reserviert werden. Die eingeschränkte Spielzeit für Jugendliche gilt als aufgehoben, wenn die Eintragung gemeinsam mit einem Erwachsenen erfolgt.

Bespielbarkeit und Pflege der Tennisplätze

9. Es können Plätze durch einen vom Vorstand Beauftragten während der Instandsetzungsarbeiten gesperrt werden. Der betreffende Platz ist durch ein Schild "Gesperrt" entsprechend zu kennzeichnen.
10. Über die Bespielbarkeit einzelner Plätze (z.B. nach Regen, Nachtfrosten oder Instandsetzungsarbeiten) entscheidet ein Mitglied des Vorstandes oder ein vom Vorstand Beauftragter.
11. Um eine lange Nutzungsdauer zu gewährleisten, liegt die Pflege und Erhaltung der Plätze, Grünflächen und Anlagen im Interesse aller Mitglieder. Eventuell auftretende Schäden sind sofort einem Mitglied des Vorstandes zu melden.
12. Die Ausübung des Tennissports darf ausschließlich in tennisgerechter Bekleidung, insbesondere nur mit Sandplatz geeigneten Tennisschuhen vorgenommen werden.
13. Den Weisungen von Vorstandsmitgliedern haben die Mitglieder Folge zu leisten.

Aufgaben des Abteilungsvorstandes

14. Der Vorstand ist berechtigt, für vereinsinterne oder DTB-offizielle Spiele Plätze zu sperren.
15. Die Überwachung der ordnungsgemäßen Einhaltung laut Spiel- und Platzordnung obliegt dem Vorstand, speziell dem Sportwart oder einer beauftragten Person.
16. Ernsthafte Verstöße gegen diese Spiel- und Platzordnung können im Interesse aller Mitglieder gemäß der Abteilungsordnung geahndet werden.
17. Die Spiel- und Platzordnung soll dem reibungslosen Ablauf des Spielbetriebes, einer möglichst gerechten Verteilung der Sportmöglichkeiten und der Schonung der Anlage dienen. Sie wird jeweils nach Ablauf einer Saison vom Vorstand auf ihre Zweckmäßigkeit hin überprüft und, falls erforderlich, geändert.

Diese Spiel- und Platzordnung tritt am 1. April 2019 in Kraft.

Tennisabteilung des TuS Appen
Abteilungsvorstand
April 2019